



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 464/17 Datum: 05.07.2017 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage Parchimer Straße 3, 19089 Crivitz Gemarkung Crivitz, Flur 36, Flst. 97	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	20.07.2017

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in der Parchimer Straße 3 in Crivitz (Gem. Crivitz, Fl. 36, Flst. 97).

Das Vorhaben ist gem. § 34 (1) BauGB dahingehend zu betrachten, „ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 29.08.2017 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:
Ansichten
Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in der Parchimer Straße 3 in Crivitz (BA 170580) zu erteilen.